

Beschluss:

Der Rat

1. beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes He 31 in der Ortschaft Hersel. Das Plangebiet liegt im Westen der Ortschaft Hersel in einem Bereich zwischen Mittelweg, Stadtbahntrasse der Linie 16 und nördlich der Roisdorfer Straße sowie die Fuß- und Radwegeverbindung zum Bahnhof. Im Nord- und Südosten grenzen die Flächen des geplanten Golfplatzes an. Ziel ist die Ausweisung eines neuen Wohngebietes.
2. beauftragt die Verwaltung, einen Entwurf für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeiten zu lassen, der maximal 152 Wohneinheiten enthält und die Vor- und Nachteile eines verkehrsberuhigten Bereiches gegenüber der Ausweisung einer Tempo 30 Zone darzustellen.